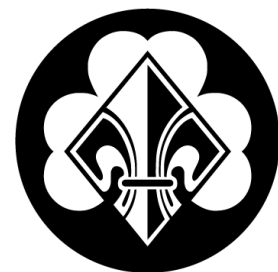


Stafü - ABC



Stafü-ABC Version 10.05

Neue Artikel werden monatlich im Download-Bereich der Homepage des Landesverbandes – www.bayern.pfadfinden.de - veröffentlicht.

Fragen, Anregungen, Wünsche und Kritik bitte an:

Laurenz Kopp

Moschelesstr. 11

04109 Leipzig

0341-2682162

0178-3573244

laurenz.kopp@pfadfinden.de

A

ABC für StammesführerInnen und SchatzmeisterInnen

Gerade als Anfänger, gewissermaßen ABC-Schütze, auf dem Gebiet der Stammesführung oder Schatzmeisterei wirst Du eine ganze Menge Fragen zum BdP und zum Landesverband, zum Umgang mit Eltern und rechtlichen Fragen, zu Abkürzungen und Begriffen und einigem mehr haben.

Aber auch als alter Hase trifft man immer wieder auf solche Fragen, auf die man gerne eine Antwort hätte.

Deshalb haben wir dieses kleine ABC für StammesführerInnen und SchatzmeisterInnen zusammengestellt. Es erhebt natürlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, nein, vielmehr ist es darauf angelegt immer weiter zu wachsen und immer wieder aktualisiert zu werden.

Deshalb wird es auf der *Homepage* des Landesverbandes monatlich neue und aktualisierte Artikel zu diesem ABC geben. Diese kannst Du Dir einfach downloaden, ausdrucken und diesem ABC beiheften. So bist Du immer auf dem neuesten Stand.

Action

ist die Zeitschrift des Landesverbandes Bayern. Sie enthält die Landesverbandsnachrichten und schildert den Landesverband aus der Sicht seiner Mitglieder. Sie wird allen gemeldeten Mitgliedern kostenlos zugesandt, ist aber auch im Abo erhältlich.

Die Action hat auch einen Internetauftritt unter www.action-online.de.

Adressen

... von Landesleitung und Stammesführern stehen auf den nächsten Seiten.

Archiv

Das Archiv des BdP Bayern enthält eine Fülle an Dokumenten, Abzeichen, Fahnen, Fotos und anderen Archivalien zur bayerischen Pfadfindergeschichte. Besonders viel Material steht natürlich zu den bayerischen Stämmen zur Verfügung. Das Archiv ist am Obermeierhof, dem bayerischen Landeszentrum, untergebracht.



Zweck des Archivs

Das Archiv soll insbesondere bayerischen Pfadfinderinnen und Pfadfindern einen Einblick in die Wurzeln des Pfadfindertums geben und Stämmen und Landesverband Informationen über ihre Vergangenheit liefern. Außerdem wird es für die Ausbildungsveranstaltungen des Landesverbandes genutzt. Daneben steht es aber auch allen Interessierten auf Anfrage offen.

Die Landesbeauftragten für Archiv pflegen das Archiv des BdP Bayern. Sie sammeln Archivalien, die sie sortieren und zum Bestand hinzufügen. Sie stellen das Material Interessierten zur Verfügung und veranstalten pfadfindergeschichtliche Einheiten auf Ausbildungskursen und Seminaren. Sie arbeiten außerdem mit den Archivaren anderer Verbände zusammen.

Gernot Bischoff
Stamm Fafnir, Waldkraiburg
gernot.bischoff@pfadfinden.de

Rainer Nickel (Devo)
Stamm Castellum ad Louffi, Laufen/Salzach
rainer.nickel@pfadfinden.de

Alte Sachen aus dem Pfadiheim und Nachlässe oder einfach nur Pfadfinderakten die im Weg rumliegen könnt ihr zum Obermeierhof mitbringen oder hinschicken. Aber dick „Archiv“ drauf vermerken. Oder ihr gebt sie im Regionalbüro oder in der Geschäftsstelle ab. Wenn Du dir nicht sicher bist, ruf an oder schicke uns eine Mail. Bloß nix auf den Müll schmeißen, es könnte ein Schatz der bayrischen Pfadfindergeschichte sein.

Es gibt fast nichts, was das Archiv nicht sammelt, wenn es mit Pfadfindern zu tun hat. Hier eine Archivalienliste.

Was wird gesammelt?

- Abzeichen
- Aufkleber/Sticker, bayerische bevorzugt
- Ausweise
- Berichte aller Art
- Biographische Daten
- Bücher und Zeitschriften
- Chroniken und Logbücher
- Dias, Photos, Filme, Videoaufnahmen,
- Tonbänder und Schallplatten
- Dissertationen, Facharbeiten und Referate
- Dokumentationen und Fahrtenberichte
- Fahnen und Wimpel

- Flugblätter und Werbeblätter
- Jubiläumsschriften
- Kluffteile
- Liederbücher- und Blätter
- Plakate (Poster)
- Pfadfinderpostkarten, Briefmarken, Sonderstempel usw.
- Pfadfinderkarikaturen und Witze
- Protokolle und Ähnliches
- QSL-Karten (Jamboree on the air)
- Rundbriefe und alle anderen Schriftsachen, wie Briefwechsel usw.
- Satzungen
- Pfadfinderandenken (Souvenirs usw.)
- Pfadfinder- (Taschen-) Kalender
- Urkunden
- Veranstaltungsprogramme
- Zeitungsberichte (mit Datum und Herausgeber versehen)
- CD Präsentationen und Multimedia CD's über den Stamm/Pfadfinder

Dann gibt's da noch den Quax

Das Archiv wurde 1978 vom ehemaligen Landesschatzmeister Ferdinand von Prondzynski, Quax, ins Leben gerufen. Quax hat das Archiv bis 2003 geleitet und die Geschichte der bayerischen Stämme in einer umfassenden Bayernchronik dokumentiert.

Als alter Hase, weiß er manches besser und genauer als seine Nachfolger und er freut sich auch über Mails: prondzynski@gmx.de

Aber nicht enttäuscht sein, wenn er die Mail an die Landesbeauftragten weiterleitet, denn alles kann er nicht mehr bearbeiten, da er ja nicht im Archiv wohnt ;-)

Das BdP Bayern Archiv hat sich mit Sammlern und Archiven aus der DPSG, dem VCP und dem Pfadfinderförderkreis Nordbayern e.V. zusammengetan und eine Kooperation dieser bayerischen Sammlungen zur Pfadfindergeschichte begonnen. Wenn Du mal dieses Papier nicht zur Hand hast, dann schau einfach auf der bayrischen Landesverbands Homepage nach. Unter „Landesleitung“ oder „Geschichte“ kommst Du auch zu den Informationen die Du hier lesen kannst.

Aufsichtspflicht

Die Eltern haben die Aufsichtspflicht über ihre minderjährigen Kinder. Die Aufsichtspflicht wird dem Jugendgruppenleiter nur für die Dauer der Gruppenaktivitäten übertragen. Der Vertrag über die Übertragung der Aufsichtspflicht braucht nicht schriftlich zu sein. Er kommt schon zustande, wenn die Eltern zustimmen, daß ihr Kind an einer Gruppenveranstaltung teilnimmt. Diese Zustimmung ist schon gegeben, wenn die Eltern wissen, daß ihr Kind zu den Pfadfindern geht und es nicht verhindern. Bei besonderen Veranstaltungen wie Schwimmen oder Kanufahren, aber auch bei Fahrten, die länger als einen Tag sind, muß eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Eine von den Eltern unterschriebene Anmeldung für die Fahrt ist ausreichend und sollte auf Besonderheiten hinweisen („Mein Kind darf/darf nicht schwimmen“).

Der Jugendgruppenleiter kann die Aufsichtspflicht seinerseits nicht mehr weiterübertragen, es sei denn ein zwingender Grund (z.B. Arztbesuch) liegt vor. Die Aufsichtspflicht wird durch folgende drei Schritte erfüllt:

Vorsorgliche Belehrung und Warnung:

Die Art, der Umfang und die Folgen von Gefahren müssen den Kindern und Jugendlichen klargemacht werden.

Ständige Überwachung:

Man kann natürlich nicht immer ständig alle im Blick haben, aber der Jugendgruppenleiter muß immer bereit sein einzugreifen.

Eingreifen von Fall zu Fall:

Gewalt ist kein Eingriffsmittel! Nur die Eltern dürfen Hiebe austeilen. Man kann Tadel, Warnung und Strafen z.B. in Form von zeitweisem Ausschluß von Gruppenaktivitäten anwenden. Die Folgen einer Verletzung der Aufsichtspflicht können je nach Fall beträchtlich sein. Wenn z.B. ein Sippling eine Scheune ansteckt und sich dabei Verbrennungen zuzieht, können theoretisch neben einer Strafanzeige wegen Körperverletzung noch Schadensersatzforderungen wegen der Scheune und der Krankenhaus- und Genesungskosten des Siplinges auf den Jugendgruppenleiter zukommen. (Der_Sippenfuehrer)

B

Bildungsreferent

Definition (laut Arbeitsamt):

Bildungsreferenten und Bildungsreferentinnen arbeiten in der Erwachsenenbildung und in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung. Hier sind sie verantwortlich für die Planung, Organisation und die Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen. Sie entwickeln bedarfsgerechte Bildungskonzepte und Weiterbildungsprogramme, die sie anschließend in die Praxis umsetzen.

Im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit bereiten sie Seminare vor, erarbeiten didaktische Konzepte, wählen geeignete Unterrichtsmedien und -methoden aus und führen Lehrveranstaltungen auch selbst durch. Darüber hinaus übernehmen sie auch organisatorische Aufgaben im Lehrbetrieb. Sie kümmern sich beispielsweise um die Raumplanung und die Teilnehmerverwaltung, organisieren die Verpflichtung von externen Dozenten und Dozentinnen und entwickeln Feedback-Instrumente für das Weiterbildungs-Controlling.

Bildungsreferenten und Bildungsreferentinnen müssen ihre Kenntnisse über Lehr- und Vermittlungsmethoden, den Einsatz von Unterrichtsmitteln und Medien, über Bildungsorganisation und Bildungsmanagement z.B. durch so genannte "Train the Trainer"-Qualifizierungen stets aktuell halten, da die Weiterbildungsbranche sehr dynamisch ist.

Unser Bildungsreferent

ist zur Zeit Christoph Bichler. Er arbeitet im *Regionalbüro* in Erlangen, betreut dort eine Reihe von Projekten, freut sich über euren Anruf und steht – auf Rückfrage mit dem Vorstand – auch für Aktionen in Stämmen und Bezirken zur Verfügung.

c

D

E

Elternarbeit

Der gute Kontakt zu den Eltern Eurer Stammesmitglieder ist wichtig, ...

- damit sie Informationen über Euch und Eure Gruppenstunden bekommen.
- damit sie Vertrauen zu Euch und Eurer Arbeit bekommen.
- damit Ihr wichtige Informationen über die Kinder bekommt (Allergien, Krankheiten, Behinderungen, Elternhaus,...), die für Eure Arbeit wichtig sind.
- falls mal was passiert, reagieren Eltern in der Regel ungehaltener, wenn sie die Gruppenleitungen und Verantwortlichen nicht kennen
- damit Ihr Probleme zusammen mit den Eltern bewältigen könnt.
- für die Mithilfe bei Stammesaktionen (Fahrdienste, Verpflegung,...).

Viele Eltern sitzen auch in wichtigen Positionen wie Stadtrat, Sparkassen-Chefin,... oder haben wichtige Connections zu bestimmten wichtigen Leuten.

Eltern unterstützen also finanziell, materiell und ideell.

Eltern machen die beste Mundpropaganda (positiv und negativ!), vielleicht als Mitglieder im Förderkreis Eures Stammes.

Ihr könnt den Kontakt zu Euren Eltern durch.....

- Gespräche vor und nach den Gruppenstunden
- regelmäßige Telefonate
- Elternabende (rechtzeitige und schriftlich Einladung, ca. 3 Wochen vorher)
- Ansprache der Eltern auch im Stammesrundbrief bzw. extra Elternrundbrief verfassen mit Jahresplanung, usw.
- Besuche, die zwar sehr zeitaufwendig sind, Dir aber ein gutes Bild von den familiären Umständen geben
- Gemeinsame Unternehmungen (Elternwanderung, Elternlager, Eltern und Umwelt: Biotop, Waldputz, Elternwochenende....).

Natürlich könnt Ihr das nicht alles alleine leisten, vielmehr müsst Ihr Eure Sippen- und Meutenführungen motivieren, den Kontakt zu "ihren Eltern" zu halten.

Wichtig: Ihr müsst den **ersten Schritt** tun und auf die Eltern zugehen und nicht warten, bis die Eltern zu Euch kommen.

Und vor allem: Vermittelt den Eltern, dass sie Ihre Kinder nicht bei Euch nur "abstellen", sondern dass sie bei uns gut aufgehoben sind und wir mehr von ihnen wollen.

F

G

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist unser Büro in München. Hier arbeitet unser Geschäftsführer Volker Mania, der euch für alle Fragen rund um den Landesverband gerne zur Verfügung steht.

Daneben gibt es die Möglichkeit, einen modernen Kopierer zu nutzen, jede Menge Bücher und Spiele auszuleihen (die Liste steht im Downloadbereich unserer *Homepage*) oder auf ein Spezi für 1€ vorbei zu kommen.

Geschäftszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 10.00 – 18.00

Do 12.00 – 20.00

Kontakt:

BdP LV Bayern e.V.

Landesgeschäftsstelle

Severinstr. 5 Rückgebäude

81541 München

Fon: 089/6924396

Fax: 089/6924397

Mail: bayern@pfadfinden.de

H

Homepage

Die Homepage des BdP LV Bayern e.V. findest du im Internet unter www.bayern.pfadfinden.de. Hier gibt es aktuelle Nachrichten aus dem Landesverband, Anmeldungen zu Landesverbandsaktionen, Informationen zu vielen relevanten Themen und eine Reihe von interessanten Links. Es lohnt sich also immer wieder, hier mal vorbeizuschauen.

I

Intakt

Initiative gegen sexualisierte Gewalt im BdP

Intakt gibt es seit der Bundesversammlung 2001. Unser Auftrag ist es, uns mit der Prävention von Gewalt und Sucht auseinander zu setzen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt derzeit auf der Prävention von sexualisierter Gewalt.

Unser Ziel ist es:

- Alle Mitglieder, vor allem aber die Verantwortlichen in unserem Bund (Landesleitungen, Stammesführungen, Gruppenleitungen), für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren.
- Kontaktstellen und Ansprechpartner/innen zu schaffen.
- Es den Tätern in unserem Bund so schwer wie möglich zu machen
- Die Betroffenen zu schützen!

Mitglieder von Intakt sind:

Knuddel - Karen Löwe (Schleswig Holstein/Hamburg)

Corki - Angelika Christiansen (Nordrhein-Westfalen)

Astrid Elfring (Bildungsreferentin Nordrhein-Westfalen)

Christoph Bichler (*Bildungsreferent* Bayern)

Wir freuen uns über alle Anfragen, Anregungen und Rückmeldungen!

Kontakt unter: intakt@pfadfinden.de

J

K

L

Lagerplätze

z.B. unter www.lagerplatz.de

M

2



Obermeierhof

Der Obermeierhof ist eine Einrichtung des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) Landesverband Bayern e.V.. Wir bieten all unseren Gästen ein wunderschönes Haus und attraktive Freizeit- und Programmangebote.

Neben Ausflugsmöglichkeiten in das nahe Umland und kleineren Programm-Modulen für jeden Tag bietet der Obermeierhof auch Wochenendprogramme für den mehrtägigen Aufenthalt (4-5 Tage) an.

Daneben helfen wir gerne bei der Vorbereitung von Bastel-Workshops, Geländespielen, Wanderungen und Radtouren oder anderen eigenen Vorhaben. Wir verleihen Gesellschaftsspiele etc. und wenn verfügbar eine Reihe von Medien.

Darüber hinaus ist der Obermeierhof weit mehr als nur eine Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeit für seine Gäste. Der ehemalige Bauernhof versteht sich als Musische Bildungs- und Begegnungsstätte, die durch die ihr eigene Atmosphäre und ihre Angebote insbesondere junge Menschen anregen will, sich kreativ zu entfalten.

Der Obermeierhof eignet sich hierdurch insbesondere für:

- **Schulklassen (anerkanntes bayerisches Schullandheim)**
- **Jugendgruppen (Jugendgästehaus)**
- **Lehrgänge, Seminare (Seminar- und Tagungshaus)**
- **Feste und Feiern (Familienfreizeiten, Geburtstagsfeiern, Hochzeiten)**
- **Pfadfindergruppen (Bayrischen Landeszentrum des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder BdP)**

Mehr Informationen gibt es unter www.obermeierhof.de.

P

Pädagogische Konzeption

Selbstverständnis

Der BdP sieht seinen Auftrag darin, zusammen mit Elternhaus, Schule und anderen Erziehungsträgern jungen Menschen zu helfen, ihren Standpunkt zu und in unserer Gesellschaft zu finden.

Der BdP ist ein Pfadfinderverband, der pädagogische Ideen, Erfahrungen und daraus erarbeitete Methoden auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendbildung mit anderen Jugendverbänden, aber auch mit interessierten Kreisen der Öffentlichkeit diskutiert und pädagogische Modelle entwickelt.

Der BdP ist parteipolitisch unabhängig; er erwartet aber von seinen heranwachsenden Mitgliedern, daß sie sich eine eigene politische Meinung bilden. Dazu werden junge Erwachsene zu politischer Betätigung im weitesten Sinne angeregt.

Als interkonfessioneller Partner im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände und im Ring deutscher Pfadfinderverbände ist er Mitglied in den beiden Weltpfadfinderverbänden und arbeitet nach den Grundsätzen:

- Verpflichtung gegenüber anderen und sich selbst
- Verpflichtung gegenüber religiösen Bekenntnissen
- Anerkennung eines Versprechens und der Pfadfinderregeln
- Freiwilligkeit der Bewegung
- parteipolitische Unabhängigkeit

Ziele

Die Industriegesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist durch ihre Vielschichtigkeit und Leistungsorientierung nicht immer kinderfreundlich. Deshalb müssen die Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen auch einen Ausgleich und einen Freiraum für dieses kompliziert gewordene Leben finden. Durch das miteinander Leben, das aufeinander Angewiesen sein und das zusammen Entscheiden in der Kleingruppe lernt der einzelne auch Einsichten, die für das Miteinander in der Gesellschaft unerlässlich sind.

Aus dem Selbstverständnis unserer Arbeit ergeben sich folgende Zielsetzungen:

- Wir wollen Jugendlichen helfen, sich als Person und als Teil unserer Gesellschaft zu verwirklichen;
- Jugendliche befähigen, unsere kompliziert gewordene Gesellschaft zu durchschauen, politische Sichtweisen und gesellschaftliche Festlegungen zu erkennen und gegebenenfalls Mittel zur Veränderung zu finden;

- Jugendliche zur Erkenntnis zu führen, daß nicht nur das Nachdenken über Sachen und äußere Ansprüche wichtig ist, sondern auch die eigene Person Gegenstand dieses Nachdenkens sein muß;
- Jugendliche zum sozialen und politischen Engagement hinführen.

Unser Angebot an Aktivitäten in den Gruppen und im Bund ist so angelegt, daß beim einzelnen in überschaubarer Umgebung (Kleingruppe) Selbsttätigkeit und Selbständigkeit gefördert werden. Die Gruppe schafft unmittelbar als Freundesgruppe die Gründe und Antriebskräfte, die den einzelnen Veranlassen, aktiv zu werden.

Diese Aktivitäten kommen den Bedürfnissen nach, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben,

Beziehungen zu Mitmenschen aufzunehmen und zu unterhalten,

neue Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen und zu erlernen, Freunde zu haben und sich selbst zu finden.

Die Aufnahme von Beziehungen zu Mitmenschen findet einen Ausdruck im sozialen Engagement.

Unser Bekenntnis zu Frieden und Verständigung in der Welt fordert die Bereitschaft zu internationalen Aktivitäten, zur Begegnung mit der Jugend aller Länder.

Inhalte und Methoden

Freundschaft und Hilfsbereitschaft sollen Grundlage der Gruppenarbeit sein.

Unsere Pfadfinderarbeit geschieht altersbezogen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Inhalte und Methoden verändern sich dementsprechend fortlaufend.

Die "Wölflingsstufe" beginnt mit dem 8. Lebensjahr. Im Mittelpunkt steht das Spiel. Im Spiel werden dem Kind in ansprechender und angemessener Form Hilfen zu seiner geistig-seelischen und körperlichen Entwicklung gegeben. Es dient schwerpunktmäßig der Entfaltung der Phantasie und der Einleitung sozialer Einsichten und deren altersgemäßer Umsetzung in eigenes Verhalten.

Bei Pfadfinderinnen und Pfadfindern (Pfadfinderstufe) - etwa vom 12. Lebensjahr an - stellen das Zusammenleben in der Kleingruppe (Sippe) und die Wechselbeziehungen zur Großgruppe (Gilde, Stamm, Bund) zunehmende Anforderungen an Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Probleme gemeinsam zu lösen, Interessen zu erkennen, zu tolerieren oder aber auch durchzusetzen.

Wichtige Arbeitsmittel sind regelmäßige Sippentreffen, Fahrt und Lager, das Leben in der Natur. Hier bewähren sich Erlebnisfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Toleranz; Gruppenaktivitäten im musischen, sportlichen, technischen und sozialen Bereich fördern Kreativität.

Die notwendige Organisation darf nicht zum Selbstzweck werden.

Mit zunehmendem Alter - etwa vom 17. Lebensjahr an (Ranger/Roverstufe) - erweitert sich das Bewußtsein der Jugendlichen über den engeren Gruppenbereich hinaus. Beobachtung und Beurteilung gesellschaftlicher Zusammenhänge führen über Schulung der Kritikfähigkeit und damit verbundenen Lösungsversuchen zu sozialem und politischen Bewußtsein. Das soll zu eigenverantwortlichem Handeln, auch zum Engagement über die Gruppe hinaus führen.

Erwachsene Mitglieder des Bundes leben die Pfadfinderidee und engagieren sich als kritische, selbst- und verantwortungsbewußte Mitglieder unserer Gesellschaft.

aus: Bundesordnung des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP)

Pfadipool

Das Projekt

Der **Pfadipool** ist ein gemeinsames Projekt der Pfadfinderbünde BdP, VCP, DPSG und PSG (s. auch *Ringverbände*). Die Idee: Ältere Pfadfinder bieten jüngeren Pfadfindern ihr Wissen und ihre Ideen an – über die Website www.pfadipool.de.

Jüngere Gruppenleiter und Stammesführer können dort Programmangebote auswählen und bekommen einen Referenten zu ihrem gewünschten Thema.

Warum ich?

Du bist mindestens 18 Jahre alt und höchstens 99 Jahre - dann gehörst du zu den „Älteren“, nach denen wir suchen.

Hast du irgend eine besondere Fähigkeit, kennst du dich mit einem Thema besonders gut aus, hast du ein Hobby oder einen Beruf, aus dem du dein Wissen weitergeben willst? Dann bist du unser Mann oder unsere Frau!

Du bist aber auch gefragt, wenn du gefühlte 1000 Jahre Pfadfindererfahrung hast und sie mit jemandem teilen willst. Wenn du zwar nicht mehr regelmäßig bei den Pfadfindern aktiv bist, aber vielleicht zwei oder drei Mal im Jahr gern deine Erfahrung weitergeben würdest.

Für wen?

Die „Jüngeren“ im Pfadipool sind im typischen (Jung-) Pfadfinder-Alter – also zwischen 13 und 16 Jahren. Sie wissen vielleicht nicht genau, was sie mit ihrer Sippe in der nächsten Gruppenstunde machen sollen, sie sind auf der Suche nach neuem, attraktivem Programm, sie wollen ihrer Gruppe etwas Besonderes anbieten, aber brauchen dabei kompetente Unterstützung. Deine Unterstützung!

Wie läuft's?

Dein Wissen im Pfadipool anzubieten ist einfach: Gehe im Internet auf die Seite www.pfadipool.de und klicke auf „Anbieten“. Danach fülle dein Anmeldeformular aus und beschreibe kurz dein Themenangebot. Das war's schon! Sobald einer der „Jüngeren“ im Pfadipool dein Angebot entdeckt und sich dafür interessiert, bekommst du eine E-Mail und stehst dann direkt mit ihm in Kontakt.

Noch Fragen?

Gerne! Wende dich an: Christoph Bichler (nordbayern@pfadfinden.de)

www.pfadipool.de wird unterstützt von der Aktion Mensch.

Q

R

Regionalbüro

(s. auch *Bildungsreferent*)

Das Regionalbüro Nordbayern unterstützt die Stämme des Bezirks Franken - Oberpfalz. Es dient als Treffpunkt für den Bezirk und seine Stämme. Im Regionalbüro Nordbayern arbeitet Christoph Bichler, seit 2001 Bildungsreferent des Landesverbandes. In dieser Eigenschaft organisiert er Bildungsveranstaltungen und berät den Landesverband sowie seine Untergliederungen in pädagogischen Fragen.

Anschrift:

BdP Landesverband Bayern e.V.
Regionalbüro Nordbayern
Friedrichstr. 40
91054 Erlangen
E-Mail: ✉ nordbayern@pfadfinden.de
Telefon: 091 31 / 20 49 54

Anfahrt:

Frankenschnellweg A 73 Ausfahrt Erlangen Zentrum.
Rechts (bzw. aus Norden Gerade aus) auf der Werner von Siemens Str.
2. Ampel links in die Schuhstr.
2. Stoppschild rechts in die Friedrichstr.
Weiterhin Friedrichstr. 40

S

Stiftung Pfadfinden

Die Stiftung Pfadfinden fördert finanziell einzelne Projekte und Aktionen.

Auch Stämme können – oft erfolgreich – Förderanträge stellen.

Die Förderbedingungen findet ihr auf der Internetseite www.stiftungpfadfinden.de.

Einfach mal anschauen, es lohnt sich!

T

TeamerInnenspaß

TeamerInnenspaß ist für alle Teamer und Teamerinnen, Stammesführungen und zukünftige TeamerInnen. Ein Wochenende, an dem man Teilnehmer ist, spielt, erlebt und auch lernt. Die Gemeinsamkeiten von Erlebnispädagogik, Leben in der Natur und „Pfadfinder sein“ werden diskutiert, deren Unterschiede gesehen gelernt und die Gemeinsamkeiten gefunden. Als Stammesführer hat man die Möglichkeit, „Pfadfinder sein“ wieder einmal zu genießen, weil man die Verantwortung für den Stamm ein Wochenende vergessen kann. Es ist in der Regel eine gelungene Mischung, aus einfach mal wieder einen Kurs als Teilnehmer genießen, Spaß haben und **lernen ohne dass man es merkt**.

U

Unterkünfte

s. *Stammesheime, Lagerplätze, Obermeierhof*

www.gruppenunterkunft-bayern.de ; www.lagerplaetze.de

V

Versicherung

Der BdP hat eine Haftpflicht- und Unfallversicherung beim Versicherer Stedo.

Die Merkblätter zu diesen beiden Versicherungen sind unten beigelegt.

Bitte beachtet unbedingt folgende Punkte:

- Es ist sehr ratsam, sich die Merkblätter **vor** jeder relevanten Veranstaltung durchzulesen und sie auf Lagern, Fahrten, ... ausgedruckt dabei zu haben.
- Personenschäden müssen der Versicherung schnellstmöglich gemeldet werden; Todesfälle – die hoffentlich nie vorkommen werden – innerhalb von 24 h. Für die Unfallversicherung muss die geschädigte Person innerhalb von vier Tagen einen Arzt aufsuchen.
Das steht alles unten auf dem Merkblatt, es wird nur weil es so wichtig ist hier auch noch mal erwähnt.
- Bei anderen Schäden ruft bitte in der Geschäftsstelle an, **bevor** ihr euch an die Versicherung wendet. Volker weiß, wie mit der Versicherung umzugehen ist. Das hilft Probleme zu vermeiden.
- Unter www.bdp-versicherung.de findet ihr alle Informationen und Formulare.

Direkter Ansprechpartner für alle Versicherungsangelegenheiten:

STEDO Assekuranzbüro GmbH, Ostendstr. 198, 90482 Nürnberg

Tel: 0911/5063139, Fax 0911/9541999, E-Mail: BdP@stedo.com

Hotline für BdP-Mitglieder:

| | |
|-------------------|------------------------------------|
| Montag | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Dienstag | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr |
| Freitag | von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

I. Merkblatt zur Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung versichert im Rahmen der Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen des Bayerischen Versicherungsverbandes (AHB/BVV) die Folgen von Schäden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch Inanspruchnahme von Dritten auf Schadenersatz.

I. 1. Umfang

- das Risiko als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumen, die für Zwecke des BdP unterhalten oder genutzt werden
- das Bauherren-Haftpflichtrisiko

- das Risiko als Veranstalter, z. B. von Lagern, Sport im Rahmen des BdP, Elternabenden, Kindernachmittagen
- das Risiko bei Schäden an überlassenen (gemieteten, geliehenen, gepachteten) unbeweglichen Sachen bis zu einem Höchstbetrag von 127.823 € je Schadenereignis.
- das Risiko bei Schäden an überlassenen beweglichen Sachen - mit Ausnahme von Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern - bis zu einem Höchstbetrag von 5113 € je Schadenereignis.
Hierfür gilt eine **Selbstbeteiligung von 77 €** an jedem Schaden vereinbart. Dies trifft auch zu, wenn mehrere bewegliche Sachen beschädigt sind und sich nicht klären lässt, ob die Beschädigung anlässlich eines oder mehrerer Schadenereignisse eingetreten ist. Hier wird der Vorfall als ein Schadenereignis betrachtet.
- das Risiko bei Schäden, die aus Besitz, Halten und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Fahrzeugen entstehen (Kfz bis 6 km/h, Wasserfahrzeuge bis 10t Wasserverdrängung)
- das Risiko der Aufsichtspflicht nach § 832 Bürgerliches Gesetzbuch gegenüber Dritten
- das Risiko der Aufsichtspersonen gegenüber Ansprüchen der Kinder, Jugendlichen und deren gesetzlichen Vertretern
- das persönliche Haftpflichtrisiko gegenüber Dritten (keine Mitglieder des BdP)
- den Verdienstausfallschaden ehrenamtlicher Mitarbeiter bei schuldhafter Schadensverursachung durch den BdP
- das Risiko des Abhandenkommens fremder Schlüssel

Versichert ist nur die Tätigkeit, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Aufgaben des BdP steht!

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Haftpflichtansprüche wegen:

- Abnutzung, Verschleißes und übermäßiger Beanspruchung
- Schäden an Heizungs-, Maschinen-, Kessel- und Warmwasserbereitungsanlagen
- Glasschäden, soweit sich der Versicherungsnehmer hiergegen besonders versichern kann.
- Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kfz-, Luft- oder Wasserfahrzeuges mit Motorantrieb herrühren
- die unter den Regreßverzicht nach dem Abkommen der Feuerversicherer bei übergreifenden Schadenereignissen fallenden Rückgriffsansprüche
- die versicherten Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Halter von Wachhunden und Pferden
- Schäden aus Tribünenbau
- Schäden aus Abbrennen von Feuerwerken
- Schäden bei Ausübung des Berufes der versicherten Mitglieder, auch wenn dies im Interesse oder Auftrag des BdP geschieht.

I. 2. Versicherter Personenkreis

Alle Mitglieder des BdP sowie dessen Beauftragte, ohne Mitglied zu sein, wenn diese im Rahmen ihrer Obliegenheiten für den BdP tätig werden.

I. 3. Versicherungssummen

- € 1.533.876,-- pauschal für Personen- und Sachschäden
- € 51.130,-- für Vermögensschäden allgemein
- € 127.823,-- für Vermögensschäden bei Datenschutzverletzung
- € 127.823,-- für Sachschäden an überlassenen unbeweglichen Sachen
- € 5113,-- für Schäden an überlassenen beweglichen Sachen
Ausnahme Kraftfahrzeuge aller Art und Fahrräder
Schlüssel zu angemieteten Räumen gelten hier mitversichert.

I. 4. Schadenabwicklung

Schadensfälle sind unverzüglich (Todesfälle innerhalb von 24 Stunden) zu melden. Andere Haftpflichtversicherungen gehen grundsätzlich vor. Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 77.- vereinbart, d.h. erst ab dieser Schadenhöhe wird reguliert. Schaden telefonisch oder schriftlich unverzüglich bei STEDO melden oder besser Schadenmeldung downloaden, ausfüllen und an STEDO faxen/schicken. Die Abwicklung erfolgt immer zuerst über STEDO! Das Formular soll von Stammesführer oder Gruppenleiter ausgefüllt werden unter Mithilfe von Verursacher oder Geschädigten und muss vom verantwortlichen Gruppenleiter unterschrieben werden. Die Weiterleitung an den Landesverband zur Gegenzeichnung durch den Landesvorstand übernimmt STEDO. Die weitere Bearbeitung/Regulierung übernimmt die Versicherung. Diese prüft auch den Haftpflichtanspruch des Geschädigten. Deshalb darf kein Versicherungsfall eigenmächtig reguliert werden. Der Stamm informiert den Geschädigten, dass die weitere Regulierung von der Versicherung veranlasst wird. Die Versicherung rechnet immer bezogen auf den Einzelfall ab, d.h. nach jeweiliger Aktenlage. Alle Anfragen bezüglich eines laufenden Versicherungsfalls bitte immer an STEDO richten.

I.5. Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern

müssen dem Versicherer gemeldet werden. Folgende Angaben werden benötigt: Bezeichnung, Ort und Dauer der Veranstaltung, Teilnehmerzahl und das Programm. Bitte die Angaben an STEDO mitteilen.

II. Merkblatt zur Unfallversicherung

Die Unfallversicherung versichert im Rahmen der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen des Bayr. Versicherungsverbandes alle Unfälle, die durch ein plötzliches, von außen auf den Körper des Versicherten wirkendes Ereignis eintreten, und durch die der Versicherte unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Es wird eine Entschädigung in Geld gewährt.

II. 1. Umfang

Versichert sind Unfälle, die dem Versicherten unter Leitung und Verantwortung der Beauftragten des BdP zustoßen.

Versichert sind:

- Unfälle bei der Jugendarbeit
- Unfälle bei reisebedingten Aufenthalten der Versicherten

- Unfälle bei Wahrnehmungen von Möglichkeiten jugendpflegerischer und bildungsmäßiger Art aus Anlaß einer Reise
- Unfälle auf dem unmittelbaren Weg von und zu Veranstaltungen des BdP, unabhängig von der Art der Beförderungsmittel.
- Unfälle bei der Teilnahme an Ferienlagern und Fahrten

Ausgeschlossen sind:

- Erkrankungen durch Infektionen oder Vergiftungen oder durch Temperatur- bzw. Witterungseinflüsse
- Unfälle infolge von Schlag-, Krampf- Ohnmachts- und Schwindelanfällen, von Geistes- und Bewußtseinsstörungen (auch Einwirkung durch Alkohol, Drogen usw.). Unfälle, soweit durch sie Bauch- oder Unterleibsbrüche irgendwelcher Art, Wasserbrüche, Unterschenkelgeschwüre, Krampfadern, Darmverschlingungen, Entzündungen des Blinddarms oder seiner Anhänger herbeigeführt oder verschlimmert worden sind.
- Brillen, Augengläser, Kontaktschalen, Zahnersatz, Zahnklammern, Prothesen, Einlagen usw. sind körperliche Hilfsmittel und gegen Verlust oder Beschädigung nicht versichert.

II. 2. Versicherter Personenkreis

Alle Mitglieder des BdP sowie etwaige Beauftragte des BdP oder seiner Gliederungen, wenn sie im Rahmen ihrer Obliegenheiten für den BdP tätig werden; ferner Mitgliederanwärter, sofern die Anwartschaft nicht länger als ein Jahr dauert.

II. 3. Versicherungssummen

| | | | |
|------------|---|-----------|--|
| pro Person | € | 1.023,-- | für den Todesfall |
| bis | € | 15.339,-- | für den Invaliditätsfall (progressive Invaliditätsstaffel eingeschlossen, siehe (X)) |
| bis | € | 1.023,-- | für Zusatz-Heilkosten |
| bis | € | 1.023,-- | für Bergungskosten |

(X) Progressive Invaliditätsstaffel:

Bei der Berechnung einer Entschädigung werden folgende Versicherungssummen zugrundegelegt:

- für den 25 % nicht übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die festgelegte Invaliditätssumme (€ 15.339,--)
- für den 25 %, nicht aber 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die doppelte Invaliditätssumme (€ 30.678,--)
- für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades die dreifache Invaliditätssumme (€ 46.017,--)

II. 4. Schadenabwicklung

Unfälle sind unverzüglich bei STEDO anzuzeigen (Todesfälle innerhalb von 48 Stunden).

Spätestens am 4. Tag nach dem Unfall ist ein staatlich zugelassener Arzt hinzuzuziehen.

Das Formular wird vom Gruppenleiter ausgefüllt. Danach bitte die Unfallmeldung umgehend an STEDO schicken. Alle Korrespondenz unbedingt über STEDO laufen lassen.

Bestehende Pflicht- oder Krankenversicherungen gehen bei den Heilkosten vor. Leistungen erfolgen nur, soweit Kosten von diesen nicht erstattet werden.

W

x

y

z